

**3278/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 20.03.2002**

Bundesminister für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3307/J vom 24. Jänner 2002 der Abgeordneten Dr. Günther Krauter und Kollegen, betreffend Verbücherung von Fischereirechten, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Die im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erfolgte weitgehende Übertragung der Prüfungs- und Entscheidungskompetenz an den jeweiligen Verwalter des öffentlichen Wassergutes (ÖWG) in den Ländern gewährleistet eine rasche, praxisbezogene, bürgernahe und verwaltungsökonomische Vorgangsweise. Das vom Land Kärnten erarbeitete Merkblatt enthält nicht nur alle wesentlichen Informationen für interessierte Berechtigte, sondern entspricht auch aus Sicht meines Ressorts grundsätzlich den Erfordernissen. Ich verweise dazu auch auf meine Beantwortung der Frage 3.

Da jedoch der Prozess der Verbücherung bestehender offenkundiger Fischereirechte erst am Anfang steht, ersuche ich um Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen über seine praktische Bewährung getroffen werden kann.

Zu 3:

Die zuständige Fachabteilung meines Ressorts hat bereits am 21. Jänner 2002 in einem Schreiben an das für die Verwaltung des ÖWG zuständige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft festgehalten, dass die vom Land Kärnten erarbeitete Vorgangsweise als sehr gut geeignet beurteilt wird und empfohlen wird, diese sinngemäß auch in anderen Bundesländern anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen